

Agenda

4. Workshop Energie- und Stromsteuerrecht

ITAD | Düsseldorf

18.03. – 19.03.2026

(lunch-to-lunch)



Interessengemeinschaft
Thermischer Abfallbehandlungsanlagen
in Deutschland e.V.

1. Drittes Gesetz zur Änderung des Energie- und Stromsteuergesetzes

- Verfestigung der Steuerentlastung nach § 9b StromStG
- Aufhebung der Anlagenverklammerung bei der dezentralen Stromerzeugung sowie Anpassung des Anlagenbegriffs im Energie- und Stromsteuerrecht
- Umsetzung EU-rechtlicher Vorgaben im Zusammenhang mit Stromerzeugungsanlagen, einschl. Zusammenspiel von §§ 9, 9b StromStG und §§ 53, 53a EnergieStG
- Änderungen des Stromsteuerrechts, insbes. hinsichtlich
 - Elektromobilität,
 - bidirektionalem Laden,
 - Stromspeichern,
 - Begriff der Kundenanlage,
 - erneuerbaren Energieträgern,
 - Erweiterung der Ausnahmen vom Versorgerstatus,
 - Vereinfachung dezentraler Stromversorgung sowie
 - Bürokratieabbau durch Reduzierung von Berichtspflichten
- Umsetzung EU-beihilferechtlicher Vorgaben und deren Auswirkungen auf das Energie- und Stromsteuerrecht, insbes. im Bereich der EnSTransV und „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS)
- Weitere vorgesehene Anpassungen im Rahmen des Gesetzgebungs-vorhabens

2. Ausgewählte Rechtsprechung zum Energie- und Stromsteuerrecht

3. Aktuelles aus der Praxis

- Informationsschreiben der GZD zur steuerbegünstigten Entnahme von Strom zur Stromerzeugung nach § 9 Absatz 1 Nummer 2 Stromsteuergesetz vom 5. Juni 2025 (Aktualisierung)
- Informationsschreiben der GZD zur Person, die Energieerzeugnisse verwendet beziehungsweise Strom entnimmt vom 5. Juni 2025 (Aktualisierung)
- Weitere Herausforderungen in der Praxis

4. Onlineverpflichtungen einschl. Nutzung des Zoll-Portals

Dies ist nur ein vorläufiger Programmvorstellung, da es aufgrund von politischen Verhandlungen vermutlich noch zu Anpassungen des bisherigen Gesetzentwurfs führen wird, das Programm wird entsprechend kurzfristig angepasst.